

Kleine Anfrage 3152

der Abgeordneten Tina Fischer (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

Behördenzentrum BER

Für das geplante Behördenzentrum am Flughafen BER wurde laut Minister Stübgen (50. Sitzung AIK, 06.09.2023) am 17.08.2023 ein Mietvertrag mit dem Investor unterzeichnet, der vorbehaltlich der Entsperrung der haushaltsrechtlichen Verpflichtungsermächtigung in Kraft tritt. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und der Mietvertrag wurde nach Aussage des Ministeriums vorher unterzeichnet, um weiteren Kostensteigerungen vorzubeugen. Auch liege das Mietniveau unter der in der Wirtschaftlichkeitsprüfung veranschlagten Höhe.

Neben den in verschiedenen *Letters of intent* vereinbarten Untermietern des Landes haben auch andere Behörden Interesse an einer Unterbringung oder Nutzung bekundet, darunter die Bundespolizei und das Auswärtige Amt. Die Untervermietung an weitere Behörden beeinflusst wiederum die Wirtschaftlichkeit des Behördenzentrums. Derzeit entstehen bei Unwirksamwerden des Vertrages keine weiteren Kosten für das Land. Im Übrigen wird auf die Kleine Anfrage Nummer 2765 (Drucksache 7/7590) verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen unterzubringenden Personen rechnet die Landesregierung in Zukunft für das Behördenzentrum jährlich (aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlage, vgl. Kl. Anfrage 2986)?
2. Für wie viele Personen gleichzeitig sind die Kapazitäten zur Unterbringung des Behördenzentrums ausgelegt beziehungsweise geplant?
3. Welche Bundesbehörden oder -einrichtungen sollen im Behördenzentrum untergebracht werden? Bitte die jeweilige Fläche und Nutzung einzeln darstellen.
4. Welche Landes- und Behörden oder -einrichtungen sollen im Behördenzentrum untergebracht werden? Bitte die jeweilige Fläche und Nutzung einzeln darstellen.
5. Welche kommunalen Behörden oder -einrichtungen sollen im Behördenzentrum untergebracht werden? Bitte die jeweilige Fläche und Nutzung einzeln darstellen.